

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:  
GVUe-0872/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsrweiterung für die Entfernung von Bewuchs auf dem Friedhof Ückeritz

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Radünzel

Datum:  
07.12.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.01.2021	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 07.12.2020 gem. § 39 III S. 4 KV den Auftrag zur Entfernung der Lebensbaumhecke am Friedhof Ückeritz um die Leistung: Entfernung des Bewuchses südlich des Friedhofes Ückeritz gemäß einem Angebotspreis in Höhe von 2.500 € an die Firma Grewe, Benz, zu genehmigen.

### Sachverhalt:

Siehe Text Eilentscheidung

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist im Haushalt gesichert.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9						

## Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Ückeritz, Axel Kindler

### Auftragserweiterung– BV: Friedhof Ückeritz

Die Gemeinde Ückeritz hat im Oktober 2020 die Entfernung der Lebensbaumhecke mit Wurzelstockentfernung am Fiedhof Ückeritz beschlossen. Die Arbeiten werden Anfang Dezember 2020 abgeschlossen.

In Anwesenheit des Büros Ziegler Anfang Oktober 2020 wurde herausgearbeitet, dass der Bewuchs südlich den Friedhofes ebenfalls entfernt werden müsste. Der Bewuchs ist wild gewachsen und stellt kein gestalterisches Element dar.

Die Firma Grews, die die Lebensbaumhecke entfernt hat, hat angeboten, den Bewuchs als Auftragserweiterung für 2.500 € zu entfernen. Hier ist keine Wurzelstockentfernung nötig.

### Nachweis der Dringlichkeit:

Die Firma ist zurzeit vor Ort. Somit ist die Baustelleneinrichtung vorhanden. Der Auftrag – Entfernung der Lebensbaumhecke wird um die Leistung: Entfernung des Bewuchses erweitert und soll schnellstmöglich zum Abschluss gebracht werden. Die Finanzierung ist im Haushalt der Gemeinde gesichert. Als Bürgermeister habe ich gem. § 39 III S. 3 KV die Eilentscheidung getroffen.

Ich stelle an den Hauptausschuss den Antrag, meine Eilentscheidung gem. § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Usedom, d. 07.12.2020

C. Hering  
Leiterin FD Bau

A. Kindler  
Bürgermeister